

**Zur Klärung Ihres Rentenversicherungskontos sind – falls vorhanden- folgende Unterlagen erforderlich:**

- Eigene Geburtsurkunde
- Personalausweis
- Vollmacht, falls der Antrag auf Kontenklärung nicht von der/dem Versicherten persönlich gestellt werden kann
- Schulabschlusszeugnisse / Schulbescheinigungen ab dem 17. Lebensjahr
- Studienbuch / Studienbescheinigungen
- Prüfungszeugnisse / Urkunden
- Nachweise über die Lehre / Berufsausbildung
- Nachweise über Umschulungen / Fortbildungen / berufsvorbereitende Maßnahmen
- Familienstammbuch / Geburtsurkunden der Kinder
- Nachweise über nicht gespeicherte Zeiten
- Nachweise über Beschäftigungen und Aufenthalte im Ausland
- Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung